



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05459**
Datum: 29.03.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	04.05.2023	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Bericht zum Jahresabschluss Unterhaltsvorschuss 2022 sowie aktuelle Informationen zur Auswirkung der Ukraine-Krise auf den Bereich

Die Mitteilung umfasst den Jahresabschluss des Bereiches UVG für das Jahr 2022. Dabei werden die Zahlen aus dem Jahr 2022 dargestellt und mit Vorjahreswerten verglichen. Eine Fallzahlendarstellung der für die UVG-Reform zum 01.07.2017 besonders relevanten Altersgruppe (12 - 17 Jahre) ist ebenfalls beigefügt. Die angegebenen Prozentwerte beziehen sich jeweils auf den vorherigen Zeitraum/Wert.

Bericht:

Im Jahr 2022 waren die Auszahlungen UVG im Vergleich zu 2021 um 260.947 € (vgl. Übersicht 1) geringer. Dies entspricht einer Senkung von 2 %. Gleichzeitig konnten die tatsächlichen Rückzahlungen um 404.172 € und somit um 31 % zum Vorjahr gesteigert werden.

Die Fallzahlenentwicklung ist in Übersicht 2 detailliert dargestellt. Im Vergleich zu 2021 gab es insgesamt einen Fallrückgang um 4 %. Wobei jedoch die Altersgruppe 12-17 Jahre weiterhin steigt.

In der Gesamtbetrachtung zeigen sich die Effekte der kontinuierlich vorangetriebenen Entwicklung der Organisations- und Ablaufstrukturen des Bereiches. Hierdurch erhielten die Prozessausführenden die notwendigen Rahmenbedingungen, um Zahlungen nach dem UVG nur so gering, wie tatsächlich notwendig zu bewilligen aber auch mehr zahlungsfähige Barunterhaltspflichtige zu (Rück-)Zahlungen zu bewegen.

Messbare Ergebnisse sind hier die Senkung der Ausgaben sowie die erneute Steigerung der Rückholquote (vgl. Übersicht 1). Diese Entwicklung gilt es weiterhin fortzusetzen, um mittelfristig wieder an den Landesdurchschnitt (2022 bei 16,72 %) aufzuschließen.

Aber auch weiche Faktoren, wie Kontinuität im Arbeitsprozess, Mitarbeiterzufriedenheit und Leitungsentwicklung zeigten positive Effekte. Hier gilt es weiterhin die Arbeitsprozesse zu evaluieren, um Motivation, Zufriedenheit und Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern bzw. negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Abschließend ist anzumerken, dass die weitere Entwicklung des Bereiches durch die zum 01.01.2023 nicht nur marginal angehobenen Mindestunterhaltsbeträge sowie der z. T. erheblichen Erhöhung der Freibeträge beim Unterhaltspflichtigen zukünftig differenzierter zu betrachten ist. Beide Änderungen sind Faktoren, die zu mehr Anträgen und damit verbundenen höheren Ausgaben aber auch zu geringeren (Rück)Zahlungsfähigkeiten führen. Hier muss in kommenden Berichten eine geeignete Evaluation erfolgen, damit die gesetzlich initiierten Veränderungen der Rahmenbedingungen, die Entwicklungen nicht zu sehr beeinflussen und dadurch im Ergebnis zu ungeeigneten Ableitungen führen.

Auswirkungen Ukraine-Krise:

Die Ukraine-Krise und die damit verbundene Zunahme an Flüchtlingen in Halle (Saale) hat zunehmend Auswirkungen auf die Sachbearbeitung (Übersicht 4). Da die meisten Fälle im Status offen und abgelehnt sind, sind die Auswirkungen auf Auszahlungen und Rückgriff marginal. In den Zahlfällen ist jedoch aktuell kein Rückgriff möglich, da weder Aufenthalte noch Einkommen in der Ukraine ermittelt werden können. Zur Bearbeitung dieser zusätzlichen Aufgabe wurde im Stellenplan 2023 eine bis zunächst 31.12.2024 befristet Stelle Sachbearbeiter/in UVG eingearbeitet (Status gesperrt) und soll zeitnah besetzt werden, sofern die Besetzungssperre aufgehoben wird.

Übersicht 1: Kassenwirksame Aus- und Einzahlungen sowie zugehörige Rückholquote (ohne Betrachtung der Erstattung an bzw. von Land und Bund):

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Auszahlungen*:	13.477.516 €	14.001.403 € (+4 %)	13.740.456 € (-2 %)
Einzahlungen aus dem Rückgriff nach § 7 UVG:	956.076 €	1.307.152 € (+36 %)	1.711.324 € (+31 %)
Rückholquote HAL:	7,09 %	9,34 % (+2,25 %)	12,45 % (+3,11 %)
Rückholquote LSA:	14,00 %	15,23 % (+1,23 %)	16,72 % (+1,49 %)
Rückholquote Bund:	16,63 %	17,95 % (+1,32 %)	19,32 % (+1,37 %)

* Quelle: Auswertung zu Ausgaben und Einnahmen im Bereich UVG Sachsen-Anhalt, Landesverwaltungsamt

Übersicht 2: Fallzahlen (Verlauf):

	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2021	01.01.- 31.12.2022
Fälle, in denen Unterhaltsleistungen gezahlt wurden*:	4.905	4.926 (+0,5 %)	4.774 (-4 %)
- davon betreuender Elternteil: weiblich:	4.433	4.428 (-0,1 %)	4.290 (-4 %)
männlich:	472	498 (+5 %)	484 (-3 %)
offen:	0	0	0
- davon Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren:	1.099	1.067 (-3 %)	1.005 (-6 %)
- davon Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren:	2.056	1.960 (-5 %)	1.852 (-4 %)
- davon Kinder im Alter von 12 bis 17 Jahren:	1.750	1.899 (+8 %)	1.917 (+1 %)

*Quelle: Geschäftsstatistik HAL Unterhaltsvorschuss Tabelle 1

Übersicht 3: Entwicklung der Altersgruppe 12 bis 17 Jahre*

2018	2019	2020	2021	2022
1309	1532	1750	1899	1917
	+17%	+14 %	+ 8 %	+ 1 %

*Quelle: Geschäftsstatistik HAL Unterhaltsvorschuss Tabelle 1

Übersicht 4: Fälle mit Staatsangehörigkeit Ukraine*

Eingang		Status	
2022	95	bewilligt	28
2023	19	abgelehnt	38
		offen	48
Summe	114	Summe	114

*Quelle: Erfassungstatistik Bereich UVG für den Zeitraum 30.05.2022 bis 01.03.2023

Katharina Brederlow
Beigeordnete